

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021**

**Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Berlin**

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag	9
2	Grundsätzliche Feststellungen	10
	Lage des Vereins	10
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	19
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	23
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
5.1.2	Jahresabschluss	23
5.1.3	Lagebericht	24
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
5.2.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	24
5.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen	24
5.3.1	Betriebliche Daten	25
5.3.2	Ertragslage	26
5.3.3	Vermögens- und Finanzlage	27
6	Schlussbemerkung	30

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2021
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VI Grundlagen
 - Rechtliche Grundlagen
 - Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten
OKF DE	Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
TEUR	Tausend Euro

1 Prüfungsauftrag

An den Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin

Die Mitgliederversammlung des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, hat uns in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2021 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Frau Dr. Henriette Litta als Geschäftsführerin des Vereins mit Schreiben vom 20. Januar 2022, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.,

Berlin,

- nachfolgend auch Verein bzw. OKF DE genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Der Verein ist nicht zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet, hat jedoch freiwillig einen Lagebericht aufgestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigelegt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsetzlicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im freiwillig erstellten Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf

1. Der Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. erzielte in 2021 Gesamterträge in Höhe von 2.504 TEUR. Damit konnte das hohe Niveau des Vorjahres (2.532 TEUR) gehalten werden. Der Gesamtaufwand beträgt 2.164 TEUR (VJ 2.028 TEUR). Der Gesamtaufwand untergliedert sich in Personalkosten in Höhe von 1.168 TEUR (VJ 1.419 TEUR), in Sachkosten in Höhe von 994 TEUR (VJ 594 TEUR) sowie Steuern in Höhe von 877 Euro (Vorjahr 14 TEUR). Die geringe Steuerlast hat zwei Gründe: Zum einen sind alle Übergangsregelungen der Bilanzierungsumstellung aus 2018 abgeschlossen und zum anderen wurden deutlich weniger Industrieaufträge im Jahr 2021 durchgeführt. Als Vereinsergebnis ergibt sich ein operativer Überschuss vor Rücklagenveränderung in Höhe von 340 TEUR (VJ 504 TEUR).

Die Spendeneinnahmen belaufen sich auf 467 TEUR und sind etwas rückläufig im Vergleich zum Vorjahr (538 TEUR). Der Großteil der Spenden geht auf das Programm FragDenStaat zurück, das sich besonders um die Neuspender:innengewinnung und damit verbunden um ein kontinuierliches Wachstum der Spender:innenbasis bemüht hat (u.a. mit einem weiteren Mu-

sikvideo auf Youtube). Hier konnten die Einnahmen merklich gesteigert werden.

Die OKF DE erreicht mit projektgebundenen Zuschüssen in Höhe von 1.876 TEUR wieder ein sehr hohes Niveau (VJ 1.637 TEUR). Diese Einkommensart wächst in diesem Jahr und macht 75 Prozent aller Einnahmen aus. Dies verdeutlicht, wie wichtig die Projektarbeit für die Organisation ist.

Zu 1. Der Verein schließt das Berichtsjahr mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 340 TEUR (Vorjahr 504 TEUR) ab. Insgesamt erhöhten sich die Gesamtaufwendungen um 136 TEUR. Vor allem die Projektausgaben erhöhten sich um 375 TEUR. Durch die Coronapandemie und den harten Lockdown in 2020 konnte eine Vielzahl an Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Im Berichtsjahr konnten einige Projekte weitergeführt werden, was zu einem Anstieg der Ausgaben geführt hat. Die Gesamterträge reduzierten sich um 28 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich vor allem die Spendenerträge um 71 TEUR sowie die sonstigen Einnahmen um 202 TEUR. Die Erträge aus Zuschüssen erhöhten sich um 239 TEUR.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand/Gesamtleistung) beträgt 47 % (Vorjahr 56 %). Die Umsatzrentabilität liegt bei 13,6 % (Vorjahr 19,9 %) und kann somit als gut bezeichnet werden.

2. Das Vermögen der OKF DE ist größtenteils ungebunden und kann fast vollständig liquidiert werden. Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 1.543 TEUR (VJ 1.430 TEUR). Die Aktivseite besteht aus Sach- und Finanzanlagen in Höhe von 20 TEUR (VJ 7 TEUR), Forderungen in Höhe von 126 TEUR (VJ 109 TEUR) und liquiden Mitteln in Höhe von 1.397 TEUR (VJ 1.314 TEUR). Bei den Sach- und Finanzanlagen handelt es sich um bürobezogene Technik gemäß dem Anlagevermögen (Neuanschaffungen und Abschreibungen) sowie um die Mietkaution, die 2021 aufgrund eines Vermieterwechsels gezahlt werden musste.

Zu 2. Die Kennzahlen zu den Vermögens- und Kapitalverhältnissen des Vereins sind durch eine Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristig

verfügbares Kapital in Höhe von 1.326 TEUR geprägt. In entsprechender Höhe ist kurzfristiges Vermögen langfristig finanziert. Die Liquidität auf kurze Sicht in Höhe von 1.334 TEUR reicht zur Deckung des betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarfs in Höhe von 180 TEUR für 7,4 Monate. Insgesamt kann die Liquidität als angemessen beurteilt werden. Die Eigenkapitalquote liegt bei 87 % (Vorjahr 70 %).

Prognose, Chancen und Risiken

3. Die Risikolage des Vereins wird von der Geschäftsführung für das Jahr 2022 als grundsätzlich eher entspannt beurteilt. Es sind keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle bekannt. Es stehen 2022 ausreichend freie Mittel zur Verfügung, um die Verwaltungskosten der OKF DE zu decken. Die operativen Risiken werden weiterhin als eher gering eingeschätzt. Dennoch besteht das Risiko, Verwaltungskosten nicht über Projektzuwendungen abdecken zu können. Insbesondere bei öffentlichen Zuwendungsgebenden gibt es oft Restriktionen, was die Förderfähigkeit von verwaltungsbezogenen Ausgaben angeht. Die OKF DE deckt Verwaltungskosten daher mehrheitlich über Spendeneinnahmen ab.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammen-

hang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahres-

abschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss*

und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 15. Juni 2022

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin*

*gez. Dr. Thomas Drove
Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater*

*gez. Joris Pelz
Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater*

4 **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir in den Monaten Mai bis Juni 2022 durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Berlin.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig er-

bracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich über den im Anhang dargestellten Sachverhalt des Ukraine-Krieges hinaus nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Saldenbestätigungen von Kreditoren und Engagementbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2021 nicht gewährleistet ist.

5.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13. Juli 2021 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. Dezember 2021 festgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.1.3 Lagebericht

Der freiwillig erstellte Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

Nach einem Überblick über die betrieblichen Daten wird im Folgenden zur Ertragslage Stellung genommen. Anschließend wird anhand der Vermögens- und Kapitalstruktur, der Deckung und der Liquiditätslage die Vermögens- und Finanzlage des Vereins dargestellt.

5.3.1 Betriebliche Daten

Überblick

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u> <u>2021/2020</u>	
				absolut	%
Personaleinsatz (Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt)	27	28	32	-1	3,6
Gesamtaufwendungen (TEUR)	2.164	2.028	2.253	136	6,7
Personalaufwendungen (TEUR)	1.168	1.419	1.415	-251	17,7
Gesamterträge (TEUR)	2.504	2.532	2.424	-28	1,1
Erträge aus Zuschüssen (TEUR)	1.876	1.637	1.844	239	14,6
Jahresergebnis (TEUR)	340	504	171	-164	

5.3.2 Ertragslage

Periodenvergleich

	2021	2020	2019	Veränderung 2021/2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<u>ERTRAG</u>					
Erträge aus Zuschüssen	1.876	1.637	1.845	239	14,6
Sonstige Einnahmen	137	339	191	-202	59,6
Einnahmen aus Sponsoring	24	18	22	6	33,3
Spendenerträge	<u>467</u>	<u>538</u>	<u>366</u>	<u>-71</u>	13,2
	<u>2.504</u>	<u>2.532</u>	<u>2.424</u>	<u>-28</u>	1,1
<u>AUFWAND</u>					
Personalaufwendungen	1.168	1.419	1.415	-251	17,7
Projektausgaben	824	449	657	375	83,5
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1	14	31	-13	92,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	152	135	133	17	12,6
Abschreibungen	4	5	11	-1	20,0
Spendenausgaben	<u>15</u>	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>9</u>	-
	<u>2.164</u>	<u>2.028</u>	<u>2.253</u>	<u>136</u>	6,7
<u>Jahresergebnis</u>	<u>340</u>	<u>504</u>	<u>171</u>	<u>-164</u>	

5.3.3 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Sachanlagen	11		7		4
Finanzanlagen	<u>9</u>		<u>0</u>		<u>9</u>
	<u>20</u>	1,3	<u>7</u>	0,5	<u>13</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103		82		21
Sonstige Vermögensgegenstände	23		27		-4
Geldmittel	<u>1.397</u>		<u>1.314</u>		<u>83</u>
	<u>1.523</u>	98,7	<u>1.423</u>	99,5	<u>100</u>
	<u>1.543</u>	100,0	<u>1.430</u>	100,0	<u>113</u>
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	<u>1.346</u>	87,2	<u>1.006</u>	70,3	<u>340</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Steuerrückstellungen	0		14		-14
Sonstige Rückstellungen	38		82		-44
Erhaltene Anzahlungen	11		61		-50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74		46		28
Übrige Verbindlichkeiten	23		79		-56
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>51</u>		<u>142</u>		<u>-91</u>
	<u>197</u>	12,8	<u>424</u>	29,7	<u>-227</u>
	<u>1.543</u>	100,0	<u>1.430</u>	100,0	<u>113</u>

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	<u>31.12.2021</u> TEUR	<u>31.12.2020</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Langfristiges Kapital	1.346	1.006	340
Langfristiges Vermögen	<u>-20</u>	<u>-7</u>	<u>-13</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>1.326</u>	<u>999</u>	<u>327</u>

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist weiterhin gegeben.

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2021</u> TEUR	<u>31.12.2020</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen</u>	1.326	999	327
Urlaubsrückstellung	<u>8</u>	<u>22</u>	<u>-14</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>1.334</u>	<u>1.021</u>	<u>313</u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf</u>	<u>180</u>	<u>167</u>	<u>13</u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht zu betriebsgewöhnlichem Finanzbedarf)</u>	<u>7,4</u>	<u>6,1</u>	<u>1,3</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Berlin, 15. Juni 2022


Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.683,00	7
II. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	<u>9.092,25</u>	<u>0</u>
	19.775,25	7
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.282,80	82
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.122,75</u>	<u>27</u>
	125.405,55	109
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.397.409,02</u>	<u>1.314</u>
	<u>1.542.589,82</u>	<u>1.430</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> TEUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Gewinnrücklagen	1.006.180,72	502
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>339.919,41</u>	<u>504</u>
	1.346.100,13	1.006
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	232,11	14
2. Sonstige Rückstellungen	<u>37.680,00</u>	<u>82</u>
	37.912,11	96
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.800,00	60
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.800,00 EUR (Vorjahr 60 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.585,89	46
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 73.585,89 EUR (Vorjahr 46 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	23.337,04	80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 23.337,04 EUR (Vorjahr 80 TEUR)		
- davon aus Steuern 14.852,33 EUR (Vorjahr 72 TEUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 1 TEUR)		
	<u>107.722,93</u>	<u>186</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>50.854,65</u>	<u>142</u>
	<u>1.542.589,82</u>	<u>1.430</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Zuschüsse für die Projektarbeit	1.875.897,57	1.637
b) Spenden	466.989,70	538
c) Sonstige Umsatzerlöse	<u>161.224,61</u>	<u>357</u>
	2.504.111,88	2.532
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	945.925,70	1.175
b) Soziale Abgaben	<u>222.425,16</u>	<u>245</u>
	<u>1.168.350,86</u>	<u>1.420</u>
Zwischenergebnis	1.335.761,02	1.112
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	3.734,69	5
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Projektausgaben	823.602,61	449
b) Übrige Aufwendungen	152.457,73	134
c) Spendenausgaben	<u>15.170,00</u>	<u>6</u>
	<u>991.230,34</u>	<u>589</u>
Zwischenergebnis	340.795,99	518
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>876,58</u>	<u>14</u>
6. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>339.919,41</u></u>	<u><u>504</u></u>

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2021

des Vereins

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

Singerstraße 109, 10179 Berlin

Amtsgericht Charlottenburg, Berlin; VR 30468 B

A. Allgemeine Angaben

Der Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. hat seinen Sitz in Berlin und ist eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer VR 30468 B. Der Abschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB sowie nach den geltenden gemeinnützigkeitsrechtlichen Regelungen aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB erfolgt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Satz 2 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die ideelle Sphäre sowie die steuerbegünstigten Zweckbetriebe sind von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Es handelt sich um sonstige Ausleihungen betreffend eine Mietkaution.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind nicht berücksichtigt, da es hierfür keine Anhaltspunkte gibt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Aufgrund von Erfahrungswerten und Veränderungen technischer Begebenheiten im EDV-Bereich bei der Nutzung des abnutzbaren Anlagevermögens werden alle EDV-Geräte mit einer Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Urlaubsrückstellungen in Höhe von 7.980 EUR, Rückstellungen für Jahresabschlusskosten, Wirtschaftsprüfung sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe von 8.700 EUR sowie Rückstellungen für projektbezogene Rechtskosten in Höhe von 21.000 EUR.

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind keine periodenfremden Erträge und Aufwendungen enthalten. Ebenfalls sind keine Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Höhe angefallen.

D. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 27 Arbeitnehmer:innen beschäftigt. Die Geschäftsführung erfolgte im Berichtsjahr durch Frau Dr. Henriette Litta.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 339.919,41 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Am 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten. Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2022 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Berlin, den 7. Juni 2022

gez. Dr. Henriette Litta

Geschäftsführerin

Open Knowledge Foundation Deutschland

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021

Bilanzposten A Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5
<u>Sachanlagen</u>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.535,92	6.942,69	0,00	39.478,61
<u>Finanzanlagen</u>				
Sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>	<u>9.092,25</u>	<u>0,00</u>	<u>9.092,25</u>
	<u><u>32.535,92</u></u>	<u><u>16.034,94</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>48.570,86</u></u>

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2021 EUR	Restbuchwerte 31.12.2020 EUR
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR		
6	7	8	9	10	11
25.060,92	3.734,69	0,00	28.795,61	10.683,00	7.475,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.092,25</u>	<u>0,00</u>
<u><u>25.060,92</u></u>	<u><u>3.734,69</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>28.795,61</u></u>	<u><u>19.775,25</u></u>	<u><u>7.475,00</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Jahresabschluss 2021 Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

1. Grundlagen des Vereins

Rechtliche Verhältnisse

Die Open Knowledge Foundation Deutschland (nachfolgend OKF DE) ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin, der sich seit seiner Gründung am 19.02.2011 für die Verbreitung von freiem und offen zugänglichem Wissen in der Gesellschaft einsetzt. Die Arbeitsschwerpunkte des Vereins sind Transparenz & Informationsfreiheit, Civic Tech & Open Source und Offene Bildung. Die Satzung des Vereins wurde zuletzt auf der Mitgliederversammlung am 01.12.2021 neugefasst.

Vereinszweck

Die OKF DE fördert den freien und ungehinderten Zugang der Bürger:innen zu Bildung und Wissen mit dem Ziel der Stärkung der Bildung und der Förderung der Wissensgesellschaft und einer aktiven Bürgergesellschaft. Die OKF DE ist für die Förderung der Volks- und Berufsbildung und von Wissenschaft und Forschung als gemeinnützig anerkannt. Verwirklicht werden die Vereinszwecke durch das Abhalten von Bildungsveranstaltungen (Workshops, Seminare und Vorträgen), die Durchführung von Pilotprojekten sowie durch die Förderung von bürgerschaftlichen Engagement durch Vernetzung von Akteur:innen und der Unterstützung der Entwicklung von gemeinnützigen digitalen Formaten und Methoden zur Stärkung des demokratischen Gemeinwohls. Die Projekte der OKF DE dienen der Förderung eines selbstbestimmten Umgangs mit digitaler Technologie, mit Medien, Informationen und Daten. Sie sprechen Menschen an, sich aktiv daran zu beteiligen, unser Gemeinwesen offener, transparenter und gerechter zu gestalten, und tragen dieses Anliegen sowohl in die Politik als auch in die breite Zivilgesellschaft.

Organe

Die **Mitgliederversammlung** der OKF DE ist ein beschlussfassendes Vereinsorgan. Ihr obliegen alle Aufgaben, die laut Satzung ausdrücklich nicht auf ein anderes Vereinsorgan übertragen worden sind. Der Mitgliederversammlung gehören alle ordentlichen Vereinsmitglieder mit je einer Stimme an. Dem Verein gehören 46 ordentliche Mitglieder an. Es gibt keine Fördermitglieder. In jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich oder in elektronischer Form als E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Aufgrund der Coronapandemie wurde die Mitgliederversammlung am 01.12.2021 digital durchgeführt auf Grundlage des Gesetzes vom 27.03.2020 zur Abmilderung der Covid-19 Folgen für Vereine. Auf der Mitgliederversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst: Die Feststellung und das Einstellen des Jahresergebnisses; die Entlastung von Vorstand, Kassenwartin und Geschäftsführung; die Neufassung der Vereinssatzung und die Geschäftsordnung für den Vorstand; die Wahl von Kristina Klein als Vorstandsvorsitzende; die Wahl der Vereinsmitglieder Maria Reimer und Mark Brough als

Kassenprüfer:innen; die Bestätigung der Solidaris Revisions-GmbH für die Durchführung der Wirtschaftsprüfung des Geschäftsjahres 2021.

Der ehrenamtlich tätige **Vorstand** setzt sich aus einem Vorsitz, einem stellvertretenden Vorsitz (bis Dezember 2021), der Position Kassenwart:in sowie aus Beisitzer:innen zusammen. Nach sieben erfolgreichen Jahren ist Andreas Pawelke zum 01.04.2021 aus dem Vorstand ausgeschieden und hat den Vorsitz zunächst kommissarisch an das langjährige Vorstandsmitglied Kristina Klein übergeben. Nach dieser reibungslosen Übergangsphase wird Kristina Klein auf der Mitgliederversammlung zur neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt. Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Jana Wichmann erklärte am 27.12.2021 ihren Rücktritt aus dem Vorstand aus persönlichen Gründen. Diese Position wurde nicht neu besetzt. Ziel der neuen Geschäftsordnung für den Vorstand ist, Klarheit und Transparenz über die Aufgaben, die Arbeitsweise, die Entscheidungsfindung und die Verhaltensregeln für die Arbeit des Vorstands der OKF DE zu schaffen. Dies erleichtert insbesondere das Onboarding neuer Vorstandsmitglieder und strukturiert die ehrenamtliche Tätigkeit in verbesserter Form. Die Geschäftsordnung baut auf den Regelungen zum Vorstand in der Satzung auf und vertieft diese noch zusätzlich mit Details. Zukünftige Änderungen und Ergänzungen können - ohne die Satzung ändern zu müssen - per einstimmigem Beschluss des Vorstands vorgenommen werden.

Mitglieder des Vorstands:

Vorsitz:	Andreas Pawelke (bis 31.03.2021) Kristina Klein (ab 01.12.2021) <i>(sowie kommissarisch 01.04. - 30.11.2021)</i>
Stellv. Vorsitz:	Jana Wichmann (bis 27.12.2021)
Kassenwartin:	Gabriele C. Klug
Beisitzer:	Daniel Dietrich
Beisitzerin:	Lea Gimpel
Beisitzer:	Dr. Stefan Heumann
Beisitzer:	Felix Reda

Zur Führung der operativen Geschäfte hat der Vorstand eine hauptamtliche **Geschäftsführung** eingesetzt. Der Vorstand delegiert grundsätzlich die operative Ausgestaltung der strategischen Linien an die Geschäftsführung. Dabei handelt es sich sowohl um den inhaltlich-politischen Geschäftsbereich als auch um den organisatorischen und finanziellen Geschäftsbereich. Weiterhin delegiert der Vorstand die Personalverantwortung von Mitarbeiter:innen. Geschäftsführerin der OKF DE ist Dr. Henriette Litta.

Interessenkonflikte / Verflechtungen

Einige (nur noch sieben) hauptamtliche Teammitglieder sind auch Vereinsmitglieder und damit stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung als Aufsichtsorgan der OKF DE. Ihr Anteil macht jedoch nur einen geringen Anteil der Mitglieder aus. Ebenfalls Vereinsmitglieder und daher stimmberechtigt sind die Vorstandsmitglieder. Sie sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Bezüge – weder Gehälter oder Aufwandsentschädigungen noch Sachbezüge. Kein Vorstandsmitglied

arbeitet vertraglich für die OKF DE. Es gibt keine finanziellen, persönlichen oder rechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Vereins-, Vorstands- und Teammitgliedern und anderen an der Finanzierung der OKF beteiligten Organisationen. Es bestehen keine Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der Organisation.

Die OKF DE hat einen Verhaltenskodex (Code of Conduct), an dem die Organisation ihr Handeln ausrichtet. Dort sind die Prinzipien Überparteilichkeit, Unabhängigkeit, Finanztransparenz, Kooperation mit Partner:innen, die unsere Werte und Ziele teilen, verankert. Zur Überwachung der Einhaltung und als Ansprechperson für Team und Vorstand wurde die Institution der Ethikbeauftragten eingerichtet, an die sich jede:r wenden kann. Mit der Einführung einer Geschäftsordnung für den Vereinsvorstand wird u.a. erstmals eine Karenzregelung etabliert, die einen Wechsel vom Team zum Vorstand (und umgekehrt) erst nach einem Jahr erlaubt; darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung den Umgang mit Interessenkonflikten und das Prozedere bei Verstößen gegen die kodifizierten Regelungen.

Qualitätssicherung und interne Kontrollmechanismen

Das interne kaufmännische Kontrollsystem besteht aus einem 4-Augen-Prinzip im operativen Geschäft, einer personellen Trennung von Freigabe und Durchführung von Zahlungen sowie der internen Kassenprüfung. Darüber hinaus werden Buchhaltung und Jahresabschluss von der externen Steuerkanzlei Winkow ausgeführt, welche eine weitere Kontrollinstanz für das Alltagsgeschäft bildet und vereinsschädigende oder gemeinnützigkeitsschädliche Handlungen direkt an die Geschäftsführung melden würde. 2021 wurde zum zweiten Mal eine finanzielle Jahresplanung für die Gesamtorganisation erfolgreich durchgeführt. Die Planungszahlen aller Bereiche wurden dem Vorstand im Dezember 2021 vorgelegt und dienen als Grundlage für Finanzentscheidungen im Folgejahr. Einmal pro Jahr erfolgt eine vereinsinterne Kassenprüfung. Der Bericht der Kassenprüfenden wird auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und dient der Orientierung der Mitglieder für die Entlastung des Vorstands in Bezug auf den finanziellen Jahresabschluss. Die Kassenprüfer:innen dürfen nicht aus Vorstand und Belegschaft gestellt werden, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde die Kassenprüfung durch die Mitglieder Mark Brough und Timo Lundelius am 22.04.2021 in den Büroräumen der OKF DE durchgeführt und ergab keine Beanstandungen. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden die Mitglieder Maria Reimer und Mark Brough als Kassenprüfer:innen gewählt. Auf die Einhaltung ethischer Grundsätze, auch bei der Finanzadministration, achtet zudem eine interne Ethikbeauftragte. Seit Ende 2020 besteht darüber hinaus ein erweiterter Versicherungsschutz des Vereins für den Fall möglicher Verletzungen der Verwendung von Spenden und Zuwendungen.

2. Wirtschaftsbericht

Profil und gesellschaftspolitische Handlungsfelder der Organisation

Die OKF DE versteht sich als Teil einer aktiven Zivilgesellschaft, die **den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer offenen Wissensgesellschaft gestaltet** und vorantreibt. Die OKF DE stärkt und fördert die Mündigkeit (Selbstbestimmung und Eigenverantwortung im Sinne der Aufklärung) und Selbstwirksamkeit von Menschen, die Teil der Zivilgesellschaft sind. Dabei soll der freie Zugang zu Informationen und die Aneignung digitaler Kompetenzen gefördert werden, damit Menschen informierte Entscheidungen treffen und sich aktiv in soziale, gesellschaftliche und demokratische Prozesse einbringen und diese gestalten können. **Open Data und Civic Tech sind die Kernthemen**, die die Arbeit der OKF DE seit der Gründung definieren. Darauf aufbauend hat sich der Themenfokus in den letzten Jahren erweitert und ausdifferenziert: Transparenz & Informationsfreiheit; Civic Tech & Open Source (prototypische Innovation sowie nachhaltige digitale Infrastrukturen); Offene Bildung. Die OKF DE verfolgt **verschiedene Ansätze**, um ihre Ziele zu erreichen. Dazu zählen politische und praxisnahe Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, partizipative Veranstaltungsformate, Kampagnen, Politikberatung (Gespräche, Stellungnahmen, Anhörungen), strategische Klagen sowie die Umsetzung und Förderung von Projekten und Programmen, die zu einer bürgerzentrierten, inklusiven und nachhaltigen offenen Wissensgesellschaft beitragen.

Die OKF DE betreibt dauerhafte Programme, die auf langfristige Wirkung zielen, sowie zeitlich begrenzte Projekte (meist innerhalb der Programme), die aktuelle Akzente setzen und kurzfristige Gelegenheiten wahrnehmen. Folgende fünf Programme existieren: Mit der Transparenzplattform FragDenStaat (seit 2011) werden Bürger:innen dabei unterstützt, ihr Recht auf Zugang zu Informationen von deutschen Behörden wahrzunehmen. Mit Jugend hackt (seit 2013) als Angebot der politischen, offenen und digitalen Bildung unterstützt die OKF DE (inspiriert von der Hacker:innenethik) heranwachsende Mitglieder der Zivilgesellschaft dabei, digitale Mündigkeit und kritische Perspektiven auf eine zunehmend technologisierte Welt zu entwickeln. In regionalen Labs des Netzwerks Code for Germany (seit 2014) entstehen durch ehrenamtliches Engagement kreative Beiträge für die Nutzung von Technologie und Daten, um das Gemeinwesen und die Interaktion zwischen Bevölkerung und öffentlichen Institutionen offener, transparenter und inklusiver zu gestalten und demokratische Teilhabe zu unterstützen. Mit dem Prototype Fund (seit 2016) werden Ideen für Open-Source-basierte digitale Anwendungen und Infrastrukturen für die Gesellschaft gefördert. Software-Entwickler:innen werden dabei unterstützt, ihre Ideen prototypisch umzusetzen. Mit dem 2021 neu dazugekommenen Prototype Fund Hardware möchte die OKF DE wichtige Akzente an der Schnittstelle zwischen (offener) Technologie und Nachhaltigkeit setzen und diesen Bereich als Aktionsfeld der OKF DE für die nächsten Jahre besetzen.

Die OKF DE definiert sich nicht nur über ihre hauptamtlichen Mitarbeitenden und über die Vereinsmitglieder, sondern versteht sich als Bestandteil und **Gestalterin von ehrenamtlichem Engagement** im digitalen Bereich. Ihre Arbeit ist dank diesem großen ehrenamtlichen Einsatz in verschiedene Communities eingebettet. Projekte werden sowohl von unseren Teammitgliedern als auch von Ehrenamtlichen angestoßen und basieren auf praktischen Erfahrungen und

leidenschaftlichem Interesse an den jeweiligen Themen. Die so entstehenden Initiativen sind immer wieder wegweisend, sodass sich die OKF DE zu einer der führenden Organisationen in den Bereichen Open Government, Civic Tech, Open Data und Offene Bildung zählen darf.

Politische und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch 2021 dominierte die globale **Coronapandemie** die politischen Debatten. Beispiele aus der Coronapandemie, u.a. über fehlende Transparenz von Regelungen, "Maskendeals", mangelnde Digitalisierung von Gesundheitsämtern, Bildungspolitik, Defizite im Umgang mit Daten und vermeintliche Barrieren aufgrund des Datenschutzes, konnte die OKF DE immer wieder nutzen, um einen unmittelbaren Bezug zur eigenen Arbeit herzustellen und damit direkte Anknüpfungspunkte zum gesellschaftspolitischen Diskurs zu finden. Auf der anderen Seite erschwerte die Coronapandemie die eigene Arbeit, da Veranstaltungen und Vernetzungs- und Austauschformate nach wie vor meist digital stattfanden und damit wenig Raum für einen vertrauensvollen Kontaktaufbau und Meinungsaustausch boten.

Hauptaugenmerk der politischen Arbeit richtete sich auf die **Bundestagswahlen** im September und die anschließenden Koalitionsverhandlungen. Es zeichnete sich schon früh ab, dass digitale Themen im Wahlkampf und in den Wahlprogrammen eine große Rolle spielen würden (z.B. Verwaltungsdigitalisierung, IT-Sicherheit, Datenstrategie, Plattformregulierung, Hate Speech). Die OKF DE erarbeitete daher bereits im Februar eine Liste von politischen Forderungen und sendete diese an die politischen Parteien: 1) Zivilgesellschaftliche Expertise nutzen und Digitales Ehrenamt fördern; 2) Staatliches Handeln transparent machen: Mehr Informationsfreiheit und Rechtsanspruch auf Offene Daten erwirken; 3) Nachhaltige Strukturen für eine gemeinwohlorientierte Digitalpolitik und souveräne Tech-Infrastruktur schaffen; und 4) Bildung Offen gestalten: Partizipative Bildungsstrukturen durchsetzen und lebenslanges Lernen ermöglichen. Im Frühjahr wurden diese Forderungen dann mit einer Vielzahl von politischen Akteur:innen aus unterschiedlichen Parteien besprochen und diskutiert, um die Forderungen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Bei vielen Themen der Digitalpolitik ist bei politischen Akteur:innen ein deutlicher Wunsch nach Veränderung und Verbesserung zu erkennen; die Versäumnisse der letzten Jahre liegen klar auf dem Tisch. Daher stießen die Ideen und Forderungen der OKF DE in vielen Gesprächen auf offene und wohlwollende Ohren. In sechs Bundesländern fanden zudem **Landtagswahlen** statt (Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen). Auch hier wendete sich die OKF DE mit einem "Extrablatt zur Gestaltung Offener Bildung" an die Bildungspolitiker:innen vor Ort, um ihre Forderungen für eine gelingende offene Bildungspolitik zu platzieren. Für die "heiße Wahlkampfphase" veröffentlichte das OKF-Programm FragDenStaat umfassende Wahlprüfsteine der Parteien zu den Themen Transparenz und Informationsfreiheit. Im Vorfeld der **Koalitionsverhandlungen zwischen den Ampelparteien** brachte die OKF DE erneut ihre Forderungen bei den Verhandelnden im Bereich Digitales ein. Ende November legte die Ampel ihren Koalitionsvertrag vor und erntete viel Lob aus der Digitalen Zivilgesellschaft, da eine Vielzahl ihrer Forderungen - auch der OKF DE - im Dokument wiederzufinden ist, darunter die Einführung eines Transparenzgesetzes mit Rechtsanspruch auf Open Data, das Bekenntnis zu Open Source, die Stärkung der Zivilgesellschaft und des Digitalen Ehrenamts und eine umfassende Reform der IT-Sicherheitspolitik mit Fokus auf Bürger:innenrechte. Die Rahmenbedingungen der Digitalpolitik

sind zum Jahresende 2021 hoffnungsvoll.

Die Landschaft der Organisationen mit Digitalbezug wächst und differenziert sich zunehmend. In der Zivilgesellschaft gibt es immer mehr und immer spezifischere Digitalexpertise. Um ihren Wirkungsradius zu erweitern, geht die OKF DE strategische Allianzen mit Partnerorganisationen ein. Zusammen mit vier weiteren Organisationen der aus der Digitalen Zivilgesellschaft, AlgorithmWatch, Gesellschaft für Freiheitsrechte, Reporter ohne Grenzen, Wikimedia Deutschland, gründet die OKF DE 2021 das **Bündnis F5** als Netzwerk der Digitalen Zivilgesellschaft. Ziel der Kooperation ist es, für einen Neustart (F5) in der Digitalpolitik zu werben, um die Digitalisierung an den Interessen der Menschen in Deutschland und Europa auszurichten. Der Fokus sollte in Zukunft auf dem Gemeinwohl liegen, anstatt Interessen von Behörden und die Einnahmen von Tech-Konzernen zum Gradmesser zu machen. Mit dem Zusammenschluss von fünf Organisationen soll die gesellschaftspolitische Strahlkraft der Aktivitäten und Forderungen vergrößert werden. Das Bündnis F5 wird Gesetzesvorhaben begleiten und Debatten vorantreiben, die richtungsweisend sind und gleichzeitig im politischen Tagesgeschäft zu kurz kommen. In der Woche nach den Bundestagswahlen organisierte das Bündnis die Veranstaltung "Digital nach der Wahl. Wie geht es weiter mit gemeinwohlorientierter Digitalisierung?". Im November lud das Bündnis Neuabgeordnete des Bundestages mit Fokus auf Digitalpolitik zu einem "Crashkurs über gemeinwohlorientierte Digitalpolitik" ein, um den neuen Abgeordneten zu zeigen, dass die Zivilgesellschaft viel Expertise in Digitalfragen und ein Interesse am Austausch hat.

Anknüpfend an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 wurden auch 2021 viele digitalpolitische Vorhaben in Deutschland unter dem **Schlagwort der digitalen Souveränität** diskutiert. Auch die OKF DE beteiligte sich immer wieder an Diskussionen über die Deutung und Zielstellung hinter dem Begriff, der oft im Zusammenhang mit dem Wunsch nach höherer Unabhängigkeit von außereuropäischen Tech-Giganten benutzt wird, aber auch als individuelle Digitalkompetenz verstanden wird; auch Tendenzen in Richtung Protektionismus und Vormachtstellung lassen sich bei manchen Interpretationen erkennen. Einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der besagten digitalen Souveränität unterbreitete die OKF DE im Herbst mit dem Vorschlag des Förderprogramms "**Sovereign Tech Fund**". Die OKF DE hat mithilfe verschiedener Expert:innen in einer Machbarkeitsstudie analysiert, wie ein umfassendes Förderinstrument für Offene Digitale Basistechnologien aussehen könnte und was es braucht, um mit der Umsetzung loszulegen. Die Sicherheit und Qualität offener Softwarekomponenten wird maßgeblich mitbestimmen, wie resilient und wettbewerbsfähig das Software-Ökosystem in Deutschland und Europa in Zukunft ist. Unter digitaler Souveränität wird in diesem Kontext das Sichern von Handlungsoptionen und Unabhängigkeit verstanden, das durch Investitionen in Offene Digitale Basistechnologien und die damit entstehende größere Auswahlmöglichkeit offener und sicherer Alternativen unterstützt werden kann. Diese Unterstützung muss flexibel an eine diverse Gruppe an Empfänger:innen fließen, da digitale Basistechnologien dezentral in Communitys, Unternehmen und von Einzelpersonen entwickelt und gepflegt werden. Die Machbarkeitsstudie wird im Herbst an das Bundeswirtschaftsministerium überreicht, dass sich eine Umsetzung vorstellen kann.

Das Thema **Open Data** erfuhr 2021 einige Aufmerksamkeit. Kurz vor Jahresende 2020 präsentierte die damalige Bundesregierung den Entwurf für ein reformiertes Open-Data-Gesetz und kommt damit ihrer selbst gesetzten Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag nach, die Bereitstellung von Open Data auszuweiten. Die OKF DE kritisiert in ihrer Stellungnahme eine ambitionslose Umsetzung. Trotz einiger Fortschritte bleibt die Ankündigung einer ernsthaften und weitreichenden Datenöffnung weitgehend uneingelöst. Weder bekennt sich die Bundesregierung zu einer Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem echten Transparenzgesetz, noch wird den Bürgerinnen und Bürgern ein Rechtsanspruch auf offene Verwaltungsdaten eingeräumt. Deutschland wird weiterhin im internationalen Vergleich beim Thema offene Daten lediglich im Mittelfeld zu finden sein. Das angestrebte Ziel, den Bund als Vorreiter und Treiber einer verstärkten Datenbereitstellung und -nutzung zu etablieren, wird diese Bundesregierung klar verfehlen. Im Sommer 2021 wurde zudem noch eine Open-Data-Strategie der Bundesregierung vorgelegt. Auch hierzu äußert sich die OKF DE kritisch. Es werden viele und beeindruckende Open-Data-Vorhaben aufgelistet, die bereits laufen (z.B. Open.RKI, Copernicus Data, Lärmkartierung von Eisenbahnen). Zukünftige Maßnahmen bleiben dagegen allgemein und unspezifisch (z.B. die Schaffung eines Open Data Institute wird lediglich geprüft; für den Kulturwandel in den Behörden soll es einen Leitfaden geben). Als konkreter Umsetzungsplan mit Zielen, Maßnahmen und Fristen eignet sich diese Strategie leider nicht. In Schleswig-Holstein wurde 2021 ein Digitalisierungsgesetz vorbereitet, das auch mit Artikel 10 erstmals ein eigenes Offene-Daten-Gesetz beinhaltet. In ihrer Stellungnahme erkennt die OKF DE im Gesetzentwurf sehr viele gut überlegte Regelungen zur Datenbereitstellung und -nutzung, die einen passenden Rahmen für die zukünftige Handhabung geben. Bedauerlicherweise scheut sich die Landesregierung allerdings davor, diese Regelungen auch verpflichtend einzuführen und torpediert die guten Ansätze, die damit wahrscheinlich nur dort umgesetzt werden, wo es bereits eine bestehende Kultur der Offenen Daten gibt.

Digital Ehrenamtliche haben mit der Coronapandemie vermehrt Aufmerksamkeit bekommen. Im Digitalen Ehrenamt sind Engagierte an der Schnittstelle von Technologien und Gesellschaft aktiv. Sie möchten mehr staatliche Transparenz und zivilgesellschaftliche Beteiligung möglich machen und erproben, wie sich (digitale) Technologien zur Demokratisierung einsetzen lassen. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen haben Unterstützung gesucht, um ihre Arbeit mit digitalen Möglichkeiten weiterhin durchführen zu können – so gut das eben geht. Digital Ehrenamtliche helfen dabei, sichere und Offene Strukturen zu schaffen, in denen zivilgesellschaftliches Engagement sich weiterentwickeln kann. Um dieses Engagement zu würdigen und auf eine solide Basis zu heben, fordert die OKF DE seit vielen Jahren passendere Förderstrukturen für das Digitale Ehrenamt zu konzipieren, nicht zuletzt, damit wir alle ihre Expertise weiter nutzen zu können. Im Abgeordnetenhaus Berlin wird das Thema bei einer Expert:innenanhörung diskutiert, bei der die OKF DE ihre Positionen erläutern konnte.

Im Superwahljahr 2021 stand das **Klima & Nachhaltigkeit** weit oben auf der politischen Agenda. Die Verbindung zur Digitalisierung wird immer häufiger gezogen und wird auch in den kommenden Jahren maßgeblich bleiben: Wie können Technologien ressourcenschonender gestaltet und für die Lösung von klimapolitischen Herausforderungen genutzt werden? Auf diesem Gebiet ist die OKF DE bereits seit einigen Jahren aktiv, sei es im Engagement bei Bits & Bäume, in der

Umweltdatenschule oder seit diesem Jahr neu beim Thema Open Hardware. Mit dem neuen Projekt "MoFab - Mobile Fablabs" möchte die OKF DE den Potenzialen zivilgesellschaftlich entwickelter Hardware nachzugehen. Im Zentrum stehen die Fragen, wie die Auseinandersetzung mit Open Source im kleinstädtischen und ländlichen Raum gefördert werden kann und offene Technologien aussehen müssten, um lokale Probleme zu lösen.

Auch bei einem unserer Kernthemen, Transparenz, gab es 2021 Bewegung. Das im Sommer 2021 beschlossene **Lobbyregister** der damaligen Bundesregierung greift viel zu kurz: Echte Transparenz über Lobbyismus stellt es nicht her. Kontakte zwischen Lobbyakteur:innen und der Politik müssen auch weiterhin nicht offengelegt werden. Lobbyist:innen müssen sich zwar ab 2022 im Lobbyregister eintragen, wenn sie Kontakt zum Bundestag oder zur Bundesregierung aufnehmen, allerdings müssen sie nicht offenlegen, wer ihre Gesprächspartner:innen sind. Die Öffentlichkeit erhält also keine Informationen darüber, mit welchen Abgeordneten oder Ministerien Verbände und Unternehmen sprechen und auf welche konkreten Gesetzesvorhaben und politischen Entscheidungsprozesse diese versuchen Einfluss zu nehmen. Die nächste Regierungskoalition sollte daher das Lobbyregister verschärfen und eine Pflicht zur Veröffentlichung von Lobbykontakten einführen. Wenn sie das nicht tut, wird sie künftig regelmäßig, nicht nur jetzt, sondern auch in der Zukunft, tausende Anfragen pro Jahr nach den Kontakten erhalten. Das OKF-Programm FragDenStaat startete daher im Sommer 2021 die Kampagne "Lobbyregister selbst gemacht", bei der Bürger:innen Auskunftsfragen an alle Bundesministerien stellen konnten, um herauszufinden, mit welchen Unternehmen und Verbänden die Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren in Kontakt war.

Entwicklungen in der Organisation

Die **OKF DE** feierte 2021 ihr **zehnjähriges Jubiläum**. Seit dem 19.02.2011 setzt sich die OKF DE für offenes Wissen sowie digitale Mündigkeit und den ethischen Umgang mit Technologie ein, zeigt deren demokratisches Potenzial und bringt Menschen zusammen. Seitdem wurden 56 Projekte umgesetzt, (circa) 4700 Flaschen Mate getrunken und 55.797 Commits im OKF DE GitHub-Repository gemacht. Es wurden OK Labs in 26 Städten gegründet und die ehrenamtlichen Communities sind auf sagenhafte 1387 Mitglieder angewachsen, die entscheidend zum Erfolg zahlreicher Projekte und damit der OKF DE beigetragen haben. Eine Geburtstagsfeier musste coronabedingt leider ausfallen. Dennoch ist es gelungen, das Jubiläum angemessen mit einigen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zu würdigen: Mehrere Gesprächsformate zu unseren Kernthemen fanden statt, in einer Blogreihe wurde auf die Gründung zurückgeblickt und eine Sonderwebsite mit einem exklusiven Jubiläumslogo wurde geschaltet. Auch das OKF-Programm **FragDenStaat wurde 10** und bilanzierte, dass es gelungen ist, die Demokratie besser zu machen. Informationsfreiheit ist in Deutschland besser verankert als zuvor. Aber selbstverständlich ist das nicht. Errungene Fortschritte müssen zudem immer wieder aufs Neue verteidigt werden.

Im Laufe des Jahres erarbeitete die OKF DE eine **Neufassung ihrer Vereinssatzung**. Oberstes Ziel der Neufassung ist die Erweiterung des Vereinszwecks, um sich möglichst nah an den tatsächlichen Aktivitäten des Vereins zu orientieren. Im Gemeinnützigkeitsrecht gibt es mittlerweile mehr anerkannte Zwecke als zum Zeitpunkt der letzten Satzungsänderung 2017 (§ 52 Abs. 2 der

Abgabenordnung). Es werden daher die Zwecke “Förderung des demokratischen Staatswesens” und “Förderung des bürgerschaftlichen Engagements” zusätzlich zu den bestehenden Zwecken “Bildung” und “Wissenschaft und Forschung” aufgenommen. Als zweites Ziel soll die Möglichkeit zur online-Mitgliederversammlung dauerhaft kodifiziert werden. Dafür muss diese Möglichkeit explizit in der Satzung erwähnt werden. Der Satzungsentwurf wurde im August 2021 vom Berliner Finanzamt geprüft und auf der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt im Februar 2022 nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Die **Coronapandemie** blieb weiterhin belastend für viele Mitarbeitende; die OKF DE war dennoch durchgängig gut arbeitsfähig. Ausnahmslos alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, ihre gesamte Arbeit im Homeoffice bzw. mobil und flexibel zu erledigen. Ein Minimalbetrieb für das Büro, beispielsweise um Post zu bearbeiten, Unterschriften zu leisten, Drucke vorzunehmen, wurde möglichst kontaktarm organisiert. Mit der zunehmenden Öffnung im Frühsommer wurde ein Hygieneplan für die Büroarbeit erarbeitet, der u.a. Abstandsregelungen und Maximalbelegungen definiert. Selbsttests wurden allen Mitarbeitenden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für einzelne Projektteams wurde jeweils 1 fester Bürotag definiert, bei dem dieses Team privilegierten Zutritt zum Büro hat, eine Anwesenheitspflicht im Büro besteht seit März 2020 nicht. Alle getroffenen Regelungen wurden regelmäßig vom Personalzirkel überprüft und ggf. angepasst. Das zweitägige Team-Retreat im September 2021 in Brandenburg war insbesondere in Bezug auf das soziale und persönliche Miteinander ein Highlight in diesem Jahr.

Die **Projektarbeit in der OKF DE** hat sich insgesamt sehr positiv entwickelt; dabei gibt es jedoch zwischen den Projekten sehr große Unterschiede und Entwicklungslinien. FragDenStaat ist aktuell das dynamischste Programm der OKF DE. Durch eine Medienkooperation mit dem ZDF Magazin Royale konnten neue Zielgruppen für das Thema Informationsfreiheit sensibilisiert werden. FragDenStaat deckte geheime Treffen der Waffenlobby mit der EU-Grenzpolizei Frontex auf, beschäftigte sich mit der AfD-nahen Desiderius-Erasmus-Stiftung, berichtete über die Flüchtlingslager von Moria und nahm den Irrsinn des Straftatbestandes “Fahren ohne Fahrschein” genauer unter die Lupe. Der Bereich der strategischen Klagen wurde weiter ausgebaut. Insgesamt 111 Klagen und Eilanträge hat das Team inzwischen eingereicht; 17 Klagen wurden in diesem Jahr gewonnen. Auf unsere Klagen hin mussten u. a. das anwaltliche Gutachten zur Plagiatsaffäre von Franziska Giffey, Verträge der Stadt Potsdam mit privaten Sicherheitsfirmen sowie der Vertrag des Bundesjustizministeriums mit dem Bundesanzeiger zum Bundesgesetzblatt herausgegeben werden. Ende des Jahres feierte das Programm einen Erfolg beim Thema “Zensurheberrecht”: Im Prozess um das Glyphosat-Gutachten gewinnt FragDenStaat auch in zweiter Instanz gegen das Bundesinstitut für Risikobewertung. Jugend hackt setzte in diesem Jahr den geplanten Wachstumsprozess um und eröffnete zehn “Jugend hackt Labs” in verschiedenen Städten in Deutschland. Diese Regionalisierung soll dazu beitragen, dass es regelmäßige Angebote für Jugendliche vor Ort gibt. Die Lab-Erweiterung war ein Kraftakt für das Projektteam und band den Großteil der zeitlichen Ressourcen (Vorbereitung, Auswahl, Onboarding, Konzept der Angebote, Qualitätssicherung, Betreuung). Aufgrund der Pandemie mussten einige Angebote der neuen Labs leider digital stattfinden; insgesamt verlief der Prozess aber erfolgreich, die Angebote in den Labs wurden von den Jugendlichen sehr gut angenommen. Der Prototype Fund wurde aufgrund seiner

erfolgreichen Arbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung um weitere vier Jahre verlängert (bis 2025). In den kommenden Wochen und Monaten wird besprochen, welche neuen Akzente das Forschungs- und Begleitprogramm in den nächsten Jahren setzen kann. Die OKF DE startete 2021 offiziell in das Themenfeld Open Hardware mit dem Beginn des Projektes “Mobile Fablabs”. Auch ein Open Hardware Fund ist für 2022 vorgesehen; dieser soll auf den Erfahrungen des Prototype Funds aufbauen. Open Hardware ist ein Zukunftsthema, weil es Lokalität, Technologie, Nachhaltigkeit und Teilhabe ideal verknüpft. Die OKF DE möchte dazu beitragen, das Thema einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und Sensibilität für die Wichtigkeit offener gestalteteter Hardware aufzubauen.

Die OKF DE ist weitere Schritte bei der **Umsetzung ihres Governance-Modells** gegangen. Anfang 2021 gründete die OKF DE einen Policyzirkel, um die Advocacy-Arbeit im Vorfeld der Bundestagswahlen stärker zwischen den Projekten zu koordinieren. Im Rahmen der Zirkelarbeit entstand das zentrale Forderungsdokument der OKF DE, das in den politischen Raum gespielt wurde. Auf Basis der Forderungen führten Mitarbeitende der OKF DE eine Vielzahl an Gesprächen mit politischen Akteur:innen. Auch weitere Publikationen, Beteiligungen an Aufrufen und Kampagnen entstanden im Rahmen der Zirkelarbeit. Neben dem erwähnten Policyzirkel gab es den Personalzirkel, den Kommunikationszirkel sowie den Community-Zirkel. Organisationsübergreifende Themen konnten durch die Zirkel sehr gut aufgefangen und strukturiert bearbeitet werden. 2021 lag zudem ein Schwerpunkt auf der Neuausrichtung unserer Arbeit mit Ehrenamtlichen, u.a. im Netzwerk Code for Germany.

Personalentwicklung

Mit durchschnittlich 27 liegt die Zahl der beschäftigten Personen etwas unter dem Vorjahresniveau (28). Die Zahl der Mitarbeitenden schwankt projektbedingt von Jahr zu Jahr. Grundsätzlich ist angestrebt, dass bestehende Personal zu halten und mittelfristige Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der OKF DE zu bieten; in einzelnen Projekten gibt es zudem moderate Wachstumspläne. Bei FragDenStaat wurden eine investigative Journalistin und eine Person für die Öffentlichkeitsarbeit eingestellt. Eine Europa-Expertin führt zudem seit 2021 Recherchen für FragDenStaat vom Standort Brüssel durch. Die am Jahresanfang vakante Position eines Frontend-Entwicklers wurde dagegen nicht nachbesetzt. Bei Jugend hackt wurde im Herbst eine Fundraiserin eingestellt, um diesen Bereich weiter zu professionalisieren. Seit Frühjahr 2021 werden die regionalen Jugend hackt Koordinator:innen nicht mehr über die OKF DE angestellt, sondern wenn möglich vor Ort. Beim Prototype Fund kam es im Laufe des Jahres zu drei Weggängen; eine Position entfiel projektbedingt, die zwei weiteren Vakanzen konnten intern nachbesetzt werden. Mit dem Weggang der Programmleitung wurde ab Oktober eine Doppelleitung durch die bisherigen Projektmanagerinnen eingeführt. Im neuen Projekt “MoFab” wurde eine Stelle für das Projektmanagement neu besetzt. Besonders erfreulich ist, dass der Frauenanteil in der OKF DE bei über 57 Prozent liegt.

Wirtschaftliche Lage des Vereins

Die OKF DE verzeichnet seit ihrer Gründung 2011 eine positive wirtschaftliche Entwicklung und hat in den letzten Jahren eine verlässliche Finanzkonsolidierung erreicht, die seit 2019 durch jährliche

Wirtschaftsprüfungen bestätigt wird. Die OKF DE hat keine Darlehens- oder Kreditverpflichtungen. Sie besitzt weder Immobilien noch Gesellschaftsanteile in irgendeiner Form. Das Vereinsvermögen ist fast vollständig liquide verfügbar. Bei den Einnahmen machen die Zuwendungen weiterhin den mit Abstand größten Anteil aus. Daneben verzeichnen die Spenden, insbesondere durch Privatpersonen, seit 2019 einen großen Wachstumsschub und bilden mittlerweile eine eigene wichtige Einnahmesäule. Die Höhe der Einnahmen durch Aufträge schwankt sehr stark von Jahr zu Jahr. Die OKF DE bemüht sich nicht aktiv um öffentliche Ausschreibungen oder sonstige Auftragsvergaben; Kooperationen ergeben sich hier eher auf Nachfrage im Rahmen von bestehenden Kontakten und kurzfristigen Gelegenheiten.

Die Coronapandemie wirkt sich bislang nicht messbar negativ auf die Einnahmen der OKF DE aus. Es muss aber angemerkt werden, dass sich die Akquise neuer Fördermittel weiterhin schwierig gestaltet, da Förder:innen grundsätzlich zurückhaltender mit neuen Projektzusagen geworden sind. Die Ausgaben, die im Vorjahr pandemiebedingt stark zurückgegangen waren, sind in diesem Jahr wieder deutlich gestiegen, liegen allerdings noch unterhalb des Vor-Corona-Niveaus.

Ertragslage

Die OKF DE erzielt 2021 Gesamterträge in Höhe von 2.504.000 Euro. Damit konnte das hohe Niveau des Vorjahres (2.532.000 €) gehalten werden. Der Gesamtaufwand beträgt 2.164.000 Euro (VJ 2.028.000 €). Der Gesamtaufwand untergliedert sich in Personalkosten in Höhe von 1.168.000 Euro (VJ 1.419.000 €), in Sachkosten in Höhe von 994.000 Euro (VJ 594.000 €) sowie Steuern in Höhe von 877 Euro (Vorjahr 14.000 €). Die geringe Steuerlast hat zwei Gründe: Zum einen sind alle Übergangsregelungen der Bilanzierungsumstellung aus 2018 abgeschlossen und zum Anderen wurden deutlich weniger Industrieaufträge im Jahr 2021 durchgeführt. Als Vereinsergebnis ergibt sich ein operativer Überschuss vor Rücklagenveränderung in Höhe von 340.000 Euro (VJ 504.000 €).

Arten der Einnahmen

Die Einnahmen in Höhe von 2.504.000 untergliedern sich in projektgebundene Zuschüsse, Spenden und wirtschaftliche Einnahmen. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Die OKF DE erreicht mit projektgebundenen Zuschüssen in Höhe von 1.876.000 Euro wieder ein sehr hohes Niveau (VJ 1.637.000 €). Diese Einkommensart wächst in diesem Jahr und macht 75 Prozent aller Einnahmen aus. Dies verdeutlicht, wie wichtig die Projektarbeit für die Organisation ist. Größte Zuwendungsgeberin ist erneut das Bundesministerium für Bildung und Forschung - in diesem Jahr mit zwei Förderungen: einmal für den Prototype Fund mit 462.000 Euro und dann noch für das neue Projekt "MoFab" mit 45.000 Euro. Weitere signifikante Geldgeber:innen sind Luminare Foundation für unsere Policy Arbeit mit 265.000 Euro, gefolgt von der Deutsche Bahn Stiftung mit 245.000 Euro für Jugend hackt. Der Anteil öffentlicher Mittel an allen Einnahmen der OKF DE nimmt 2021 zu und beträgt ungefähr 40 Prozent. Die Spendeneinnahmen belaufen sich auf 467.000 Euro und sind etwas rückläufig im Vergleich zum Vorjahr (538.000 €). Der Großteil der Spenden geht auf das Programm FragDenStaat zurück, das sich besonders um die Neuspender:innengewinnung und damit verbunden um ein kontinuierliches Wachstum der Spender:innenbasis bemüht hat (u.a. mit

einem weiteren Musikvideo auf Youtube). Hier konnten die Einnahmen merklich gesteigert werden. Der Rückgang erklärt sich durch die FriendlyFire-Spendenkampagne, die 2019/2020 zu einmalig hohen Spendeneinnahmen der OKF DE führte. Die wirtschaftlichen Einnahmen betragen 157.000 Euro (VJ 357.000 €). Die wirtschaftlichen Aktivitäten sind kein Schwerpunkt der OKF DE, daher liegt kein Fokus auf der Akquise von Aufträgen und sonstigen Dienstleistungen. Dennoch ergeben sich immer wieder interessante Möglichkeiten für Kooperationen. 2021 wurden bereits laufende Vorhaben bei Code for Germany mit dem nexus-Institut ("Digitale Kommune") und bei Jugend hackt mit der Fachstelle für Internationalen Jugendarbeit ("Jugendverstärker") fortgesetzt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt insgesamt 1.543 TEUR (VJ 1.430 TEUR). Die Aktivseite besteht aus Sach- und Finanzanlagen in Höhe von 20 TEUR (VJ 7 TEUR), Forderungen in Höhe von 126 TEUR (VJ 109 TEUR) und liquiden Mitteln in Höhe von 1.397 TEUR (VJ 1.314 TEUR). Bei den Sach- und Finanzanlagen handelt es sich um bürobezogene Technik gemäß dem Anlagevermögen (Neuanschaffungen und Abschreibungen) sowie um die Mietkaution, die 2021 aufgrund eines Vermieterwechsels gezahlt werden musste. Die Forderungen umfassen noch ausstehende Zahlungseingänge für bewilligte Projekte, die bis zum Buchungsschluss noch nicht eingegangen waren. Die liquiden Mittel umfassen die Bestände unserer Vereinskonto (sowie in geringem Umfang die zwei Konten bei den Zahlungsdienstleistern Paypal und Stripe). Die OKF DE unterhält 20 Konten bei der GLS Bank, um Einnahmen und Ausgaben projektbezogen gut nachvollziehbar steuern zu können. Bei einzelnen Projekten ist die Einrichtung eines eigenen Kontos zudem verpflichtende Vorgabe des Zuwendungsgebenden.

Erfreulicherweise reduziert sich die Bilanzsumme auf der Passivseite in diesem Jahr nur auf 197 TEUR (VJ 424 TEUR) durch Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen. Bei den Rückstellungen in Höhe von 38 TEUR (VJ 95 TEUR) schlagen Urlaubsrückstellungen und erwartete Kosten für verlorene Klagen zu Buche, allerdings deutlich geringer als 2020. Verbindlichkeiten in Höhe von 107 TEUR (VJ 186 TEUR) umfassen Rechnungen, die erst 2022 eingegangen sind, sich aber noch auf das Jahr 2021 beziehen sowie Lohnsteuer und Umsatzsteuervoranmeldung für 2021. Abgegrenzt werden müssen zweckgebundene Zuschüsse für Projekte in Höhe von 51 TEUR (VJ 142 TEUR), die bereits 2021 gezahlt wurden, deren inhaltliche Leistung sich aber schon (teilweise) auf 2022 bezieht.

Das Vereinsvermögen der OKF DE aus Eigenkapital beträgt somit 1.346.000 Euro (VJ 1.006.000 €). Es ist größtenteils ungebunden (siehe Bankbestand) und kann fast vollständig liquidiert werden. Mit den liquiden Mitteln wäre es möglich, alle laufenden Zahlungsverpflichtungen für etwa acht Monate abzudecken. Aufgrund der bestehenden Niedrigzinsphase liegen die Bankbestände der OKF DE auf Girokonten; es gibt derzeit keine Anlagestrategie für freie Mittel.

Investitionen

Es werden Investitionen in das Sachanlagevermögen mit einem Gesamtvolumen von 7.000 Euro (VJ 7.000 €) getätigt. Die Neuanschaffungen umfassen technische Ausrüstungen für Teammitglieder (Arbeitsmittel) sowie Anschaffungen für die technische Projektarbeit (beispielsweise Jugend hackt Labs).

Liquidität

Die Liquidität ist im Jahr 2021 stets ausreichend gewährleistet. Die Liquiditätsplanung ist Bestandteil der Jahresplanung. Die Jahresplanung wird als Finanzcontrolling laufend fortgeschrieben und mit monatlichen IST-Zahlen aktualisiert. Die Geschäftsführerin legt dem Vorstand den SOLL/IST-Abgleich des aktuellen Jahres quartalsweise vor. Bei zeitlich verzögerten Eingängen bzw. der Notwendigkeit, Projekte vorzufinanzieren, werden Mittel aus einem anderen Bankkonto vorgeschossen und später zurückgebucht.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose

Die OKF DE verzeichnet in den letzten Jahren eine sehr positive wirtschaftliche Entwicklung. Es wird erwartet, dass an die bisherige sehr erfolgreiche Projektarbeit angeknüpft werden kann. Die internen Strukturen der Organisation werden dazu weiter professionalisiert und konsolidiert. Desweiteren gehen wir von einer immer stärkeren Relevanz digital- und technologiebezogener Themen in der Öffentlichkeit aus, von der Organisationen mit einschlägiger Expertise profitieren können. Daher leiten wir grundsätzlich einen positiven Entwicklungstrend für die OKF DE ab. Die Einnahmen der OKF DE setzen sich allerdings in jedem Jahr aufs Neue zusammen; mehrjährige Förderzusagen gibt es nur in sehr begrenztem Ausmaß. Überwiegendermaßen gilt es, jedes Jahr neue Mittel einzuwerben. Diese Struktur bringt daher eine hohe Volatilität der Einnahmen und eine beschränkte Prognosemöglichkeit mit sich. Aufgrund der andauernden Coronapandemie rechnen wir 2022 nicht mit einem Wachstum, sondern mit einer ausgeglichenen Bilanz und der Stabilität der Rücklagen, da öffentliche und private Fördermittel in hohem Maße zur Eindämmung der Pandemie eingesetzt werden. Es wird zudem damit gerechnet, dass Hilfsmaßnahmen für die Ukraine bzw. im Rahmen der Konsequenzen des Krieges in der Ukraine in großem Ausmaß Mittel binden werden, so dass es schwieriger werden wird, neue Fördergelder einzuwerben. Daher werden wir darauf zielen, ein möglichst diverses Portfolio an Einnahmequellen aufzubauen.

Chancen

In den letzten Jahren haben private Spender:innen und Fördermittelgeber:innen ihre Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen in der politischen Debatte um Digitalisierung und Transparenz intensiviert. Die OKF DE wird ihre Bemühungen um Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit weiter professionalisieren und insbesondere den Bereich des Spendenmanagements weiterentwickeln.

Der Aufbau verstärkter juristischer Kompetenz im Team wirkt sich schon jetzt positiv auf die Erfolgsaussichten von Klagen aus und kann auch in Zukunft dazu führen, dass es mehr Grundsatzurteile in unserem Sinne geben und dass das finanzielle Risiko von verlorenen Klagen reduziert wird.

Chancen bieten sich auch aufgrund der zunehmenden politischen Präsenz unserer Themen und einer verstärkt wahrgenommenen Dringlichkeit des Handelns in Belangen der Transparenz, digitaler Kompetenzen und technologischer Innovationen für das Gemeinwohl. Die Themen der OKF DE waren noch nie so weit oben auf der politischen Agenda. Digitale Souveränität, Open Data, transparente Regierungsführung, Open-Source-Anwendungen und die digitale Nachhaltigkeit werden auch mittelfristig an Relevanz gewinnen. Der Koalitionsvertrag der Ampel beinhaltet viele politische Projekte, bei denen auch die OKF DE aktiv involviert werden kann, darunter das geplante Transparenzgesetz und der Rechtsanspruch auf Open Data. Auch Bundesländer kommen vermehrt auf die OKF DE für Beratung und Erfahrungsaustausch zu.

Eine besondere Stärke der OKF DE liegt in der breiten Themenvielfalt ihrer Projekte und den langjährigen Erfahrungswerten der Organisation; hier gilt es, Synergien zwischen den Projekten deutlicher herauszustellen und proaktiv mit Vorschlägen und Forderungen für gemeinwohlorientierte Digitalpolitik in die Gesellschaft zu wirken. Ein Alleinstellungsmerkmal der OKF DE ist zudem ihre enge Verzahnung mit ehrenamtlichen Tech-Communities. Hier bieten sich viele Chancen, praktische Lösungen zu erproben und auf verschiedenen föderalen Ebenen zu wirken.

Mit unserer Erfahrung und Expertise haben wir daher hohe Chancen auf Einwerbung neuer Projektmittel und Spenden und damit auf Möglichkeiten, politische Wirkung zu entfalten und finanzielle Stabilität zu erlangen.

Risiken

Als projektbasierte Organisation muss die OKF DE jedes Jahr neue Mittel einwerben, um ihre laufenden Ausgaben zu decken und neue Projekte durchführen zu können. Ob es gelingt, Mittel einzuwerben, hängt von verschiedenen Faktoren ab: öffentliche Institutionen müssen einschlägige Förderrichtlinien und Ausschreibungen entwickeln und veröffentlichen; Stiftungen müssen Themen auf ihre strategische Agenda heben, die für uns relevant sind; in der OKF DE braucht es zeitliche und personelle Ressourcen, um Antragsmöglichkeiten zu erkennen und qualitativ hochwertige Antragstexte zu verfassen. Die Risiken bei Projektfinanzierungen bestehen zudem in einer zeitlichen Versetzung zwischen Antrags-, Bewilligungs- und Durchführungsphase. Dementsprechend können nicht oder verspätet bewilligte Projekte zu einer Zwischenperiode führen, in der weniger Projekteinnahmen vorhanden sind.

Seit 2019 erhält die OKF DE eine jährliche institutionelle Förderung durch die Luminare Foundation in Höhe von 330.000 USD. Diese Förderung wird 2024 enden, da sich die Stiftung aus Europa zurückzieht. Bislang ist es noch nicht gelungen, einen neuen institutionellen Fördermittelgebenden

zu finden. Die Bemühungen in diese Richtung werden in den kommenden Jahren intensiviert werden.

In den letzten Jahren ist es zwar gelungen, viele einmalige Spender:innen zu Dauerspender:innen zu machen, allerdings können auch diese Zusagen jederzeit widerrufen werden. Daher bleiben Einnahmen aus Spenden stets volatil und risikoreich. Die mit Abstand größte Gruppe unter den Spender:innen machen Klein- und Kleinstspender:innen aus. Die Risiko, alle Spender:innen auf einmal zu verlieren, ist daher eher gering.

Nur ein sehr geringer Anteil an Zuwendungen und Spenden erfolgt aktuell in Fremdwährungen. Währungskursrisiken sind daher gering und können aufgrund der soliden Vermögenslage des Vereins ausgeglichen werden. Zukünftige Einwerbungen von Fördermitteln in Fremdwährungen sind nicht ausgeschlossen; Gespräche mit möglichen Stiftungen laufen bereits. Allerdings ist davon auszugehen, dass höchstens eine einzelne oder wenige Förderungen in Fremdwährung zustande kommen, so dass das Währungskursrisiko auch zukünftig überschaubar und für die Vereinsfinanzen verkraftbar bleibt.

Es stehen 2022 ausreichend freie Mittel zur Verfügung, um die Verwaltungskosten der OKF DE zu decken. Die operativen Risiken werden weiterhin als eher gering eingeschätzt. Dennoch besteht das Risiko, Verwaltungskosten nicht über Projektzuwendungen abdecken zu können. Insbesondere bei öffentlichen Zuwendungsgebenden gibt es oft Restriktionen, was die Förderfähigkeit von verwaltungsbezogenen Ausgaben angeht. Die OKF DE deckt Verwaltungskosten daher mehrheitlich über Spendeneinnahmen ab.

Aufwandsrisiken sind größtenteils im Personalbereich vorhanden, da die Mitarbeitenden sehr spezielle Qualifikationen haben und schwer zu ersetzen sind. Der Arbeitsmarkt bietet viele Möglichkeiten für Personen mit digitalbezogenen Kompetenzen. Die OKF DE steht in Konkurrenz mit Arbeitgeber:innen aus allen Sektoren: Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Öffentlicher Dienst. Insbesondere besteht die Schwierigkeit, Personal mit IT-Entwicklungs-Expertise zu rekrutieren. Die OKF DE ist bestrebt, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein, hat als NGO allerdings nur begrenzte Möglichkeiten, ein hohes Gehalt und/oder einen langfristigen Arbeitsvertrag anzubieten.

Das Vereinsvermögen liegt fast vollständig auf den Vereinskonten bei der GLS Bank. Die Girokonten erhalten seit einigen Jahren schon keine Zinsen mehr. Seit einiger Zeit zahlt die OKF DE zudem ein monatliches Einlageentgelt an die Bank. Darüber hinaus erhöht die steigende Inflation die Dringlichkeit einer Anlagestrategie. Die OKF DE hat bereits einen möglichen Bankenwechsel geprüft und verworfen, da die Konditionen derzeit überall ähnlich sind. Die OKF DE lehnt riskante Geldanlagen, beispielsweise in Aktien oder Kryptowährungen, ab. Eine von der EZB in Aussicht gestellte Erhöhung des Leitzinses im Sommer 2022 könnte zu einer Zinswende führen, so dass sich dann eventuell Möglichkeiten bieten, eine verzinsten Festgeldanlage für den Verein abzuschließen.

Die Struktur der OKF DE ist darauf ausgelegt, den Projekten größtmögliche Autonomie bei der Gestaltung ihrer Aktivitäten zu gewähren. Dies umfasst auch die autonome Budgetsteuerung über Projektkonten. Alle Einnahmen, die auf ein Projekt bezogen sind, werden (mit wenigen Ausnahmen) vollständig an das Projekt weitergeleitet. Ebenso müssen alle Projektausgaben aus dem Projekt selbst finanziert werden. Ein finanzieller Ausgleich zwischen den Projekten findet grundsätzlich nicht statt. Projekte haben daher sehr unterschiedliche Finanzlagen. Diese Unterschiede werden in der Bilanz nicht sichtbar. Auch die in der Bilanz ausgewiesenen freien Mittel sind intern immer einem Projekt zugeordnet und können nur projektintern frei verwendet werden. Hier gilt es auch zukünftig darauf zu achten, dass sich die Projekte nicht zu sehr (finanziell) auseinander entwickeln.

Die Mitarbeitenden sind bei der Ausübung ihrer Arbeit keinen unmittelbaren persönlichen Risiken ausgesetzt, die normale Büroarbeit oder innereuropäische Reisetätigkeiten überschreiten.

Berlin, den 7. Juni 2022

gez. Dr. Henriette Litta
Geschäftsführerin
Open Knowledge Foundation Deutschland

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzie-

ren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von

Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 15. Juni 2022


Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Berlin

Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Name	Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
Sitz	Berlin
Rechtsform	Eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin Charlottenburg VR 30468 B (letzte Eintragung vom 24. Februar 2022)
Satzung	in der Fassung vom 19. Februar 2011 (zuletzt geändert durch Beschluss vom 1. Dezember 2021)
Zweck des Vereins	Der Zweck des Vereins ist die Volksbil- dung und die Förderung von Wissen- schaft und Forschung. Der Verein fördert den freien und ungehinderten Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Bildung und Wissen mit dem Ziel der Stärkung der Volksbildung und der Förderung der Wis- sensgesellschaft und einer aktiven Bür- gergesellschaft.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Organe des Vereins	Mitgliederversammlung Vorstand

Vorstand

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden, der Kassenwartin und bis zu sechs Beisitzern.

Auf die Zusammensetzung im Einzelnen wird auf den Lagebericht verwiesen.

Geschäftsführerin

Frau Dr. Henriette Litta, Berlin

Frau Dr. Litta ist besondere Vertreterin gemäß § 30 BGB. Die Geschäftsführerin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

Vertretung nach § 26 BGB

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den An- und Verkauf von Vereinsvermögen, Belastung von Vereinsvermögen und Grundbesitz, Beteiligungen an Gesellschaften.

Feststellung des Vorjahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes

in der Mitgliederversammlung vom 1. Dezember 2021.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Berlin für Körperschaften I
Steuernummer 27/674/52428

Letzter Freistellungsbescheid für das Jahr 2020 vom 3. September 2021.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO) in der jeweiligen Fassung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.